



**Im Namen des Volkes  
Urteil**

In dem Rechtsstreit

airline-schreck.de UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer  
Patrice Becker, Feldstraße 19, 65606 Villmar

Klägerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Roland Friedrich, Feldstr. 19, 65606 Villmar  
Geschäftszeichen: 0116/2019

gegen

Deutsche Lufthansa AG vertr. d. d. Vorstandsvors. Herrn Carsten Spohr,  
Linnicher Str. 48, 50933 Köln

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main durch den Richter am Amtsgericht \_\_\_\_\_  
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 30.10.2019 **für Recht erkannt:**

- 1) Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 250,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz seit dem 20.1.2018 sowie vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 83,54 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz seit dem 11.3.2018 zu zahlen.
- 2) Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
- 3) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.